



# Hundefreunde Dachau e. V.

Verein zur Förderung der artgerechten Erziehung und Ausbildung  
von Sport- und Familienhunden

Vereinsgelände: Roßwachtstraße 35 \* 85221 Dachau \* Telefon: (08131) 2 08 88 \* [info@hundefreunde-dachau.de](mailto:info@hundefreunde-dachau.de)  
Geschäftsstelle: Postfach 1173 \* 85201 Dachau \* Telefon: (08131) 5 32 34 \* [www.hundefreunde-dachau.de](http://www.hundefreunde-dachau.de)



## Herzlich Willkommen auf dem Gelände der Hundefreunde Dachau e. V.

Wie in jeder Gemeinschaft sind auch wir gezwungen bestimmte Regeln aufzustellen, die dem Einzelnen einen gefahrlosen und harmonischen Aufenthalt auf unserem Gelände garantieren sollen.

1. Für den Hund muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.
2. Ihr Hund muss gegen Tollwut geimpft sein.
3. Der Impfpass ist auf Verlangen vorzuzeigen.
4. Ihr Hund darf keine ansteckenden Krankheiten haben. Er muss frei von Ungeziefer (Flöhe, Läuse etc.) sein.
5. Auf den Wegen des Geländes herrscht Leinenzwang – auch für Welpen.
6. **Das Tragen von Stachel- oder Korallenhalsbändern, sowie das Mitbringen und Tragen von Elektrozgeräten (Tele-Tact o. Ä.) ist auf unserem Gelände verboten. Dies gilt auch für Diensthunde.**
7. Halter von läufigen Hündinnen dürfen den Platz nur nach Genehmigung des Ausbilders betreten.
8. Für Hunde, die unter die Bayerische „Kampfhundeverordnung“ fallen, muss von Ihrer Gemeinde/Stadt eine Haltungsgenehmigung vorgelegt werden.
9. **Hunde, die entgegen dem ab 01.06.1998 geltendem Tierschutzgesetz kupierte Ohren und Ruten haben, sind auf unserem Gelände nur nach Genehmigung des Vorstands zugelassen.**
10. Bevor Sie den Platz betreten lassen Sie bitte Ihren Hund außerhalb des Vereinsgeländes seine „Geschäfte“ erledigen.
11. Wenn auf dem Platz oder im Vereinsgelände ein „großes Geschäft“ passiert, entfernen Sie bitte das Missgeschick.
12. Hunde dürfen nur nach Genehmigung des Ausbilders in das Vereinsheim.
13. Hunde dürfen nicht ohne die Aufsicht des Hundehalters auf dem Platz sein.
14. Die Einrichtungen und Geräte des Vereins stehen allen Teilnehmern am Übungsbetrieb zur Verfügung. Über die sinngemäße und richtige Benutzung entscheidet der Ausbilder. Nach Beendigung der Übungen haben die Hundeführer für das Aufräumen der Gegenstände und Übungsgeräte zu sorgen.
15. Eltern haften für Ihre Kinder.

Trotz dieser leider notwendigen Verhaltensregeln wünschen wir Ihnen erholsame Stunden in unserem Verein. Sollte trotzdem etwas nicht so laufen, wie Sie sich es vorstellen, sprechen Sie bitte die Vorstandschaft darauf an.

Viel Spaß,  
Ihre Vorstandschaft